

V8_neu Digitalisierung der Bildung

Gremium: LAG Medien und Netzpolitik | LAG Bildung | LAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 20.09.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Verschiedene Anträge

1 Digitalisierung in der Schule ist ein wichtiges und bereits viel diskutiertes
2 Thema, leider fokussiert sich die öffentliche Wahrnehmung oftmals nur auf die
3 Ausstattung der Schulen. Da werden schnell Tablets für alle gefordert. Doch
4 Tablets alleine machen keinen guten Unterricht, sondern gute Lehrerinnen und
5 Lehrer und gute Lernbedingungen. Wir müssen uns fragen welche Fähigkeiten und
6 Kompetenzen Schülerinnen und Schüler für das digitale Zeitalter erlernen müssen,
7 Programmieren für alle oder doch eher Medienkompetenz? Sind die Schulen dafür
8 ausgestattet und Lehrkräfte dafür ausgebildet?

9 Das Bildungsministerin führt einen neuen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenz“ zum
10 Schuljahr 2019/20 ein. Wie wir aber alle wissen, ist Papier sehr geduldig und
11 ein Rahmenlehrplan mit Sicherheit nicht die Antwort auf die grundlegenden Fragen
12 zur Digitalisierung in unseren Schulen.

13 Grüne Positionen fehlen im Moment noch zu diesem Thema. Dieser Antrag soll ein
14 Anstoß sein, erste Positionierung festzulegen.

15 1. Schülerinnen und Schüler

16 Schule hat nicht das Ziel aus Kindern Programmierer zu machen, sondern mündige
17 Bürgerinnen und Bürger. Jugendliche müssen auf ihren zukünftigen Ausbildungs-
18 und Lebensweg vorbereitet werden. Doch in einer Gesellschaft die immer stärker
19 von Digitalisierung geprägt ist, muss auch unser Bildungssystem darauf reagieren
20 und in der Schule muss das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen
21 vermittelt werden, die notwendig sind, um an einer digitalisierten Gesellschaft
22 teilzuhaben.

23 Der Erwerb von Medienkompetenz muss Pflicht werden für alle Schülerinnen und
24 Schüler in M-V. Dies beinhaltet den sicheren Umgang mit dem Medium Internet und
25 das Erkennen der Vor- und Nachteile also auch den Umgang mit Fake News, Mobbing,
26 Datenschutz und weiteren Themen. Dies wird nicht in einem einzelnen Fach
27 vermittelt, sondern muss als Querschnittsthema über alle Fächer verstanden
28 werden. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss bereits in der Grundschule
29 beginnen und sowohl in den Schulen als auch mit externen Bildungsträgern im
30 Rahmen der Ganztagschule erfolgen. Ein Grundkurs Informatik muss Pflicht für
31 alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 werden. In diesem werden
32 Grundlagenvermittelt also wie ein Computer oder das Internet aufgebaut sind, der
33 Umgang mit Schreib- und Tabellenprogrammen und die grundlegenden Prinzipien des
34 Programmierens vermittelt. Jedoch ist es nicht notwendig, dass alles
35 Schülerinnen und Schüler eine Programmiersprache erlernen, dies sollte ein
36 freiwilliges Wahlangebot sein für all jene die sich intensiver mit Informatik
37 beschäftigen wollen.

38 Das heißt, wir fordern eine Änderung des Informatikunterrichts in einen
39 verpflichtenden Grundkurs und ein freiwilliges Wahlfach. In dem Wahlfach können
40 neugierige Schülerinnen und Schüler beispielsweise eine Programmiersprache
41 erlernen und sich damit eine gute Grundlage für eine Ausbildung, ein Studium
42 oder danneinen Beruf im IT-Sektor schaffen. Denn nicht alle Schülerinnen und

43 Schüler müssen Programmieren können, aber diejenigen die es wollen, sollten die
44 Möglichkeit dazu haben dies zu erlernen.

45 Nicht nur im Unterricht kann die Schule auf eine digitalisierte Gesellschaft
46 vorbereiten, auch in freiwilligen Angeboten am Nachmittag können Schülerinnen
47 und Schüler gefördert und gefordert werden.

48 So kann in einer Medien AG ein Blog, ein YouTube-Kanal oder ein Online-Radio
49 betrieben werden. Die Informatik AG setzt dagegen Schwerpunkte zur Entwicklung
50 eigener Software Projekte und in einer E-Sport AG können Schülerinnen und
51 Schüler sich im sportlichen Wettkampf messen. Dies kann im Rahmen der
52 Ganztagschule sowohl von Lehrkräften als auch von externen Partnern unterstützt
53 werden.

54 2. Lehrkräfte

55 Die Digitalisierung verändert auch den Unterricht selbst und die Art und Weise
56 wie Lehrkräfte arbeiten. Denn sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch
57 Schülerinnen und Schüler können nach dem Unterricht auf Materialien und Aufgaben
58 online zugreifen. Lehren wird dadurch aufgewertet und verbessert. Der Lehrer
59 kann selbst Medieninhalte zu seinem Unterricht erstellen oder vorhandene Inhalte
60 z.B. YouTube empfehlen, damit Schüler nach dem Unterricht darauf zugreifen
61 können um sich in ihrer eigenen Geschwindigkeit das Thema zu erarbeiten. Wissen
62 ist heute in einer bisher nie da gewesenen Qualität und Quantität vorhanden,
63 dies kann von Schülern und Lehrern genutzt werden.

64 Durch Digitalisierung können sich ebenfalls die Arbeitsbedingungen für
65 Lehrkräfte verbessern. Neue Kommunikationswege zwischen allen Beteiligten,
66 ermöglichen den direkten Draht und im Idealfall schnellere Lösungen von
67 problematischen Sachverhalten auf allen Ebenen. So können Klassenlehrerinnen-
68 und Lehrer beispielsweise schnell und unkompliziert im Kontakt mit den
69 Elternvertretungen kommen, ohne dass Sprechzeiten berücksichtigt oder
70 organisiert werden müssen. Zudem können zur Vor- und Nachbereitung des
71 Unterrichts im Homeoffice und mobiles Arbeiten für Lehrkräfte sinnvolle
72 Ergänzungen sein, um den Ausgleich zwischen Familie und Beruf zu verbessern und
73 damit den Beruf attraktiver zu machen. Dem Problem des Unterrichtsausfalls kann
74 damit ebenfalls begegnet werden. Ziel kann es nicht sein, Unterricht durch
75 Videounterricht zu ersetzen, sondern Angebote wie online Lernplattformen zu
76 nutzen, um Ausfallstunden zu kompensieren.

77 Dies setzt voraus das Lehrer selbst digital mündig sind. Daher fordern wir einen
78 Schwerpunkt „Digitalisierung“ auch in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften

79 Bereits die Lehramtsausbildung an den Hochschulen des Landes bereiten Lehrkräfte
80 nicht ausreichende auf die Digitalisierung vor. Wir machen uns daher stark,
81 Medienkompetenz als Teil der Lehramtsausbildung zu stärken. Zudem fordern wir
82 ausreichende und vielfältige Weiterbildungsangebote für alle Lehrkräfte.

83 3. Ausstattung von Schulen

84 Die Technische und organisatorische Ausstattung muss an allen Schulen landesweit
85 einheitlichen Mindestanforderungen entsprechen. Ein Breitbandzugang ist
86 schnellstmöglich an allen Schulen zu gewährleisten.

87 Es braucht landesweit eine zentrale Stelle für die Beschaffung von Technik und
88 Dienstleistungen, um Schulträger und Schulen mit dieser Aufgabe nicht zu
89 überfordern. . Vom Land ist zu erwarten, dass handhabbare und der Schulpraxis
90 angepasste Vorgaben und Handreichungen für den Datenschutz erarbeitet und
91 herausgegeben werden. Seitenlange juristische Abhandlungen sind nicht
92 hinnehmbar, hier muss das Land für die Schulen Hilfestellungen geben.